

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse.  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 51.  
Aue 22.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 203

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Feiertagen. Abonnement Preissatz 1 Mark 80 Pf. Nachstrebend 100 Pf. 5 geschw. Seiten mit 10 Pf. im amtlichen Teil; 5 geschw. Seiten mit 50 Pf. 10 Seiten bis 5 geschw. Seiten mit 25 Pf. bestrebt; außerordentlicher, überragender Sach nach ertheiltem Kost.

Sonnabend, 31. August 1895.

Wochenzettel Nr. 8180.

Abonnement-Klausur für die am Sonntags eröffnete Klausur bis Sonnabend 11 Uhr. Eine Abrechnung für die nächstfolgende Klausur der Klausur bis am vorhergehenden Tag leiste ein definitiver Nachtrag wird nicht gestellt. Klausurtag nach dem Sonntagsabend, das nächste eingeführter Klausurtag macht für die Klausur nicht verantwortlich.

49.  
Jahrgang.

### Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handelskammer in Plauen betr.

Nachdem von der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften der je eine Wahlabteilung bildenden Amtsgerichtsbezirke

1. Eibenstock,
2. Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt,
3. Schneeberg und Lößnitz

wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche  
a) mit mindestens 1900 M. jährlichem im Ortsstaatler eingetragenen Einkommen  
abgeschäftigt,  
b) 25 Jahre alt und  
c) nicht vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines  
Verbrechens von den staatsbürgерlichen Rechten ausgeschlossen sind,  
sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer im Bezirk gelegenen föderalen und com-  
munalischen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schiffsschiff-, Bergwerks- und Steinbruchunter-  
nehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich  
den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von  
zu 1 und 2) je zwei und  
zu 3) drei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in den nachstehend bezeichneten Wahl-  
localen persönlich sich einzufinden, sich wigen des Wahrechts durch Vorzeigung der  
Quittung über Bezahlung der Einkommenssteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkom-  
menssteuer-Termin auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforder-  
liche Legitimation beizubringen, auch soweit nötig, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen  
und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Alle Wahllocalen sind bestimmt:

- für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock  
das Sitzungszimmer der Stadtverordneten im Rathause  
zu Eibenstock und  
das Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide,  
für die Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt,  
das Sitzungszimmer der unterzeichneten Behörde und  
das Rath- und Stadtverordneten-Sitzungszimmer zu  
Johanngeorgenstadt,  
für die Amtsgerichtsbezirke Schneeberg und Lößnitz  
die Rath- und Stadtverordneten-Sitzungszimmer zu  
Schneeberg, Neustadt, Lößnitz und Aue.

Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fr. v. Wirsing.

### Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Gewerbeakademie in Plauen betreffend.

Nachdem von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme der  
Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbeakademie in Plauen angeordnet worden ist,  
werden alle in den Ortschaften der je eine Wahlabteilung bildenden Amtsgerichtsbezirke

1. Eibenstock,
2. Johanngeorgenstadt,
3. Schwarzenberg,
4. Schneeberg und
5. Lößnitz

wohnhaften Gewerbetreibenden, welche  
a) als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark aber mindestens  
mit 600 Mark jährlichem im Ortsstaatler eingetragenen Einkommen ab-  
geschäftigt sind, oder  
b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortsstaatler mit  
mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschäftigt,  
c) 25 Jahre alt und  
d) nicht vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines  
Verbrechens von den staatsbürgерlichen Rechten ausgeschlossen sind,  
aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von

- zu 1.) zwei,  
zu 2. und 5.) je einem,  
zu 3. und 4.) je drei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Nachmittags 3 bis 5 Uhr in einem der nachbezeichneten Wahllocalen, als  
welche für die Wahlabteilung des Amtsgerichtsbezirkes

1. Eibenstock: das Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu  
Eibenstock und des Gemeinderathes zu Schönheide,
2. Johanngeorgenstadt: das Sitzungszimmer der städtischen Collegien  
selbst,
3. Schwarzenberg: das Sitzungszimmer der unterzeichneten Behörde und das Sitzungszimmer der städtischen Collegien in  
Grünhain,
4. Schneeberg: das Sitzungszimmer der städtischen Collegien  
zu Schneeberg, Neustadt und Aue,
5. Lößnitz: das Sitzungszimmer der städtischen Collegien da-  
selbst

bestimmt worden sind, persönlich sich einzufinden, sich beiziehen ihres Wahlerights durch Vor-  
zeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommenssteuer des zuletzt vorhergegangenen  
Einkommenssteuer-Termin auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868

etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nötig, das Vorhandensein der in  
§ 17 unter 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen  
und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.  
Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fr. v. Wirsing.

Der Handelsbezirker  
Herr Gustav Adolf Hochmuth in Neuheide  
ist anderweit als Gemeindevorstand für diesen Ort in Pflicht genommen worden.  
Schwarzenberg, am 28. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fr. v. Wirsing.

### Stadtanlagen Schneeberg betreffend.

Die Stadtanlagen pr. 8. Termix 1895 sind  
bis längstens den 14. September d.S. J.S.  
bei Vermeidung sofortiger Zwangsbeteiligung an die hiesige Stadtfestnahme  
abzuführen.

Schneeberg, den 27. August 1895.

Der Stadtrath.  
Fr. v. Seitzer.

Montag, den 2. September dieses Jahres  
bleibt die hiesige Rath- und Sparläden-Edition wegen der Sedanfeier geschlossen.  
Der Stadtrath zu Neustadt.  
Spec. Bürger.

Grünhain. Die Feier des diesjährigen Sedanfestes ist hier in  
folgender Weise geplant:

Sonntag, den 1. September  
9 Uhr allgemeiner Festzug vom Marktplate in die Kirche zum Festgottesdienst;  
unmittelbar nach beendetem Gottesdienst Ehrensalven und Choralsläufen  
auf dem Marktplate;  
von 11 bis 12 Uhr Blasmusik derselbst;

2 Uhr Schmückung der Kriegergräber und Ehrensalven durch den Militärverein;

1/2 Uhr Illumination. Bogenfeuer.

Montag, den 2. September

6 Uhr Bedienst;

10 Uhr Schulatlas im Rathausaal, an welchem insbesondere die Eltern und

Freunde der Schule sich zahlreich beteiligen wollen;

2 Uhr feierliche Grundsteinlegung zum Siegesdenkmal, sodann allgemeiner Festzug,

an welchem auch die Schulkinder teilnehmen werden.

Von 8 Uhr an öffentlicher Festkommers im Rathausaal, zu dem jedermann

freien Eintritt hat.

Die hiesige Einwohnerchaft wird um rege Beteiligung an allen diesen Veranstaltungen und um Anlegung von Flaggenstöckchen gebeten.

Grünhain, am 28. August 1895.

Der Stadtgemeinderath und der Festausschuss.

Reißer, Bürgermeister.

Hartenstein. Infolge der langandauernden Trockenheit hat sich eine  
wesentliche Minderung der Zustände unserer städtischen  
Wasserleitungen fühlbar gemacht, weshalb der Wasserverbrauch auf daß notwendigste beschränkt  
zu werden scheint. Demgemäß fordern wir die Bewohner der Stadt hiermit auf, bei der  
Entnahme von Wasser aus den öffentlichen Brunnen thunlichste Sparsamkeit zu beachten  
und jede Wasserabgewöhnung, darunter auch das Gießenlassen mit zu rechnen ist, zu unterlassen.

Hartenstein, den 29. August 1895.

Der Stadtrath.  
Förber, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stadtraths hat der unterzeichnete Kirchenvorstand angeordnet, daß  
nächsten Sonntag zur kirchlichen Jubiläumsfeier von Seban die Thuren von St. Wolfgang  
für andere Kirchenbesucher so lange geschlossen bleiben, bis der Festzug in der Kirche ange-  
langt ist.

Inhaber von angegeschlossenen Kirchenstühlen werden ersucht, dieselben für diesen  
Gottesdienst zu öffnen.

Plätze für Frauen sind in genügender Anzahl reservirt.

Schneeberg, am 29. August 1895.

Der Kirchenvorstand.

Sedanfeier Lauter.  
Bei der Montag, den 2. September a. c. stattfindenden  
Jubiläumsfeier der Kapitulation von Sedan,  
bestehend in Umzug mit Kampions und hierauf folgendem Kommers im "Gasthof zum Löwen"  
zum Löwen gesattelt man sich, die hiesige Einwohnerchaft zu rege Beteiligung er-  
gibt einladet.

Veranstaltung Abend 8 Uhr im "Gasthof zum Löwen".

Lauter, den 28. August 1895.

Das Fest-Comitee.